

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer Klassen 10

05.10.2020

Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien („BOGY“)

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags übernehmen die Gymnasien des Landes Baden-Württemberg die Aufgabe, den Schüler*innen Hilfestellung bei der Berufs- und Studienwahl anzubieten. In Klasse 9 organisieren die WBS-Lehrer*innen einen Besuch im BIZ (Berufsinformationszentrum) Reutlingen und die Schüler*innen erhalten ein Bewerbertraining (wird in diesem Schuljahr voraussichtlich in Klasse 10 nachgeholt). In der Kursstufe 1 & 2 werden u.a. Studientage, ein Bewerbertraining mit externen Referenten sowie ein Studienorientierungstest durchgeführt. Weitere Anregungen und Hinweise geben Studenten und Auszubildende verschiedener Fachrichtungen, sog. „Studien- und Ausbildungsbotschafter“, an einem Informationstag. Besonders hilfreich ist die Einzelberatung zu Fragen der Studien- und Berufswahl, die Herr Nädelin von der Bundesagentur für Arbeit / vom Berufsinformationszentrum (BIZ) für Schüler*innen der Kursstufe 1 bei uns an der Schule anbieten wird.

Grundidee und Verfahren der Berufserkundung in Klasse 10:

Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 erhalten die Möglichkeit, mindestens eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen zu lernen. Sie werden dabei nicht nur mit der Berufswirklichkeit konfrontiert, sondern erproben selbstständiges und verantwortungsbewusstes Verhalten. Sie erhalten wichtige Impulse für die Formulierung ihrer Studien- und Berufsziele.

Ausgehend von ihren gegenwärtigen Neigungen und Präferenzen sollen die Schüler*innen ihren Erkundungsplatz (Industrie,- Handwerksbetrieb, Verwaltungseinrichtung, Universitätsinstitut, etc.) weitestgehend selbsttätig suchen. Das Berufsfeld sollte in der Regel ein spezifisch „gymnasiales Profil“ haben, d.h. üblicherweise das Abitur und eventuell das Studium voraussetzen. Selbstverständlich bietet die Schule Hilfe und Orientierung an.

Änderung des BOGY-Verfahrens im Schuljahr 2020/21 aufgrund der Corona-Situation

1.) Kein zentraler BOGY-Termin. Empfehlung: BOGY in den Schulferien

Aufgrund der momentanen Corona-Situation müssen wir das BOGY-Verfahren in diesem Schuljahr den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet vor allem, dass es keinen zentralen BOGY-Termin gibt, an dem alle Schüler*innen ihr BOGY durchführen werden. Stattdessen suchen sich alle Schüler*innen einen individuellen Termin während des Schuljahres. Da es in diesem Schuljahr durch Corona immer wieder zu Ausfällen des Präsenzunterrichts kommen kann empfehlen wir, diese BOGY-Woche in den Schulferien zu absolvieren, um weiteren Unterrichtsausfall für die Schüler*innen zu vermeiden. Wenn das BOGY während der Schulzeit durchgeführt wird, sind versäumter Unterrichtsstoff und Klassenarbeiten, Tests, etc. selbstverständlich nachzuholen.

2.) „Verpflichtende Freiwilligkeit“

Im „Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an den auf der Grundschule aufbauenden Schularten in Baden-Württemberg“ vom 07. Juli 2020 heißt es:

"Das Kerncurriculum des Bildungsplans [...] ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021."

Dies bedeutet, dass das BOGY verpflichtend stattfinden muss. Gleichzeitig heißt es aber auch:

„**Praxiserfahrungen** im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung **sind** unter Beachtung der Hygieneregeln **möglich**." (Hervorhebung durch Schönberger)

Dies bedeutet „nicht verpflichtend“. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen am Regierungspräsidium Tübingen haben wir uns für eine „verpflichtende Freiwilligkeit“ entschieden. Das heißt, alle Schüler*innen sollen ein BOGY zu einem selbst gewählten Zeitpunkt während der Schulzeit (siehe oben) absolvieren. Wenn aber Schüler*innen keine BOGY-Stelle finden, aufgrund der Corona-Situation kein BOGY durchführen oder keinen Unterricht verpassen oder aus sonstigen Gründen auf ihr BOGY verzichten möchten, dann sind sie von der BOGY-Verpflichtung entbunden.

3.) BOGY-Sperrzeiten

Da das BOGY in diesem Schuljahr nicht zentral stattfindet, werden immer wieder Schüler*innen im Unterricht fehlen. Dies könnte unter Umständen mit den Lehrprobenphasen der Referendar*innen kollidieren, die für ihre Lehrproben eine Mindestanzahl an Schüler*innen in ihrem Unterricht benötigen. Um diese Mindestanzahl zu gewährleisten, gibt es folgende **Sperrzeiten** für die Durchführung des BOGYs während der Schulzeit:

21.01.-10.02.21

10a/b: Schüler*innen Englisch Frau Budimir

10b: Schüler*innen Französisch Herr Schmitt

15.04.-05.05.21

10a/b: Schüler*innen Englisch Frau Brecht

10d: Schüler*innen NwT Herr Balzer

4.) Weitere Hinweise

Wenn der Zeitraum der Berufserkundung an Ferien angrenzt, kann die BOGY-Woche verlängert werden. Ein weiteres BOGY in einem anderen Betrieb ist in jeden Ferien (und NUR in den Ferien!) möglich. In diesem Fall bitte das „Formblatt Berufsorientierung“ von der Homepage herunterladen, den Zeitraum der Berufsorientierung vermerken und abgeben. Nur dann besteht auch für dieses Praktikum Versicherungsschutz über die Schule!

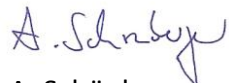
Damit die Schule informiert ist, wo Ihre Tochter / Ihr Sohn die Berufserkundung durchführt, möchten wir die Schüler*innen bitten, das beigefügte Formblatt im Briefkasten vor dem Sekretariat abzugeben. **Abgabetermin für das Formblatt ist spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen BOGYs!**

Versicherungsschutz:

Für das Praktikum „Berufsorientierung am Gymnasium“ besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (siehe Infoblatt). Für Unfälle im Praktikum gilt dasselbe Verfahren wie bei Schulunfällen.

Darüber hinaus haben Schüler*innen, die an der „Berufsorientierung am Gymnasium“ teilnehmen, über den Schulträger, die Stadt Reutlingen, bei der Württ. Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV) eine private Zusatzversicherung abgeschlossen (Unfallversicherungsschutz für private „eigenwirtschaftliche Tätigkeiten“ / Sachschadenversicherungsschutz / Haftpflichtversicherungsschutz).

Mit freundlichen Grüßen



A. Schönberger
BOGY-Beauftragter

Für Rückfragen:
andreas.schoenberger@grieshaber-gym.de

Anlagen:

- Begleitschreiben zur ersten Bewerbung
- Formblatt (gewählte Einrichtung)
- Infoblatt „Versicherungsschutz“